

## Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge 2011

<b>I.</b>	<b>ANWENDUNGSBEREICH.....</b>	<b>1</b>
§ 1	Anwendungsbereich.....	1
<b>II.</b>	<b>WERTGRENZEN.....</b>	<b>1</b>
§ 2	Wertgrenzen .....	1
<b>III.</b>	<b>VERFAHREN.....</b>	<b>2</b>
§ 3	Anwendung VOL/A und VOB/A sowie der DA VOL und DA VOB.....	2
§ 4	Bewerber .....	2
§ 5	Vergabeunterlagen.....	2
§ 6	Veröffentlichung der Auftragserteilung.....	2
§ 7	Fachkundenachweis .....	3
§ 8	Wettbewerbsgrundsätze.....	3
§ 9	Vergabekontrollstelle.....	3
<b>IV.</b>	<b>AUFTRAGSERTEILUNG.....</b>	<b>3</b>
§ 10	Auftragserteilung.....	3
§ 11	In-Kraft-/ Außer Kraft-Treten.....	4

### I. Anwendungsbereich

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Dienstanweisung **zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge** (DA Beschleunigung öA) gilt für die Stadt und die Eigenbetriebe der Stadt.

### II. Wertgrenzen

#### § 2 Wertgrenzen

Ergänzend zu den geltenden Regelungen zur Anwendung der VOL/A und der VOB/A und den dazu erlassenen städtischen Dienstanweisungen sind Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben ohne nähere Begründung zugelassen, wenn der geschätzte Auftragswert folgende Wertgrenzen nicht überschreitet:

- bei Bauleistungen:  
Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Abs. 1  
Buchstabe c VOB/A bis 1.000.000 Euro,  
Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe d VOB/A  
bis 100. 000 Euro.
- bei Liefer- und Dienstleistungen:  
Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Buchstabe d VOL/A und Frei-

händige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe f VOL/A jeweils bis 100.000 Euro.

Die genannten Beträge gelten jeweils ohne Umsatzsteuer. Angesichts der drohenden konjunkturellen Lage ist von einer Dringlichkeit auszugehen, die eine solche Ausnahme rechtfertigt.

### III. Verfahren

#### § 3 Anwendung VOL/A und VOB/A sowie der DA VOL und DA VOB

Bei allen Vergabeverfahren sind anzuwenden

- die Dienstanweisungen VOL und VOB unter Berücksichtigung der abweichenden Regelungen in dieser Dienstanweisung.
- die jeweils zutreffenden Bestimmungen der VOL/A (Liefer- und Dienstleistungen) bzw. VOB/A (Bauleistungen).

#### § 4 Bewerber

Bei Freihändigen Vergaben ab 5.000 € bis 50.000 € sind grundsätzlich mehrere, mindestens drei, bei Auftragswerten über 50.000 € mindestens fünf Angebote einzuholen. Die Verpflichtung zur Erkundung eines ausreichenden Bewerberkreises zur Sicherung des Wettbewerbs ist zu beachten.

Bei Beschränkten Ausschreibungen (Nichtoffenes Verfahren bei Anwendung der a- bzw. EU -Paragrafen) sind jeweils fünf bis acht Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Bei Beschränkten Ausschreibungen/Nichtoffenen Verfahren und Freihändigen Vergaben soll unter den Bewerbern möglichst öfters gewechselt werden; es sind auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Bewerber sind nach dem Zufallsprinzip auszuwählen.

Die Bieterauswahl und die Vergabeentscheidung sind jeweils mit Begründung zu dokumentieren und vom Amtsleiter gegenzuzeichnen.

#### § 5 Vergabeunterlagen

Bei Leistungen

- von 5.000 € bis 50.000 € bzw. über 50.000 € bis 100.000 € sind die Vergabeunterlagen, die als Vorlagen in Word und Excel bereitgestellt werden, zu verwenden. Bei Vergaben über 50.000 € können auch die Vordrucke aus dem Teil II des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg - KVHB-Bau verwendet werden;
- über 100.000 € sind zur Erstellung der Vergabeunterlagen

für Dienst- und Lieferleistungen

die Kommunalen Verdingungsmuster für die Vergabe und Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen (Komm/L/D, Teil II des Kommunalen Vergabehandbuchs VOL Baden Württemberg) zu verwenden.

für Bauleistungen

die Kommunalen Einheitlichen Verdingungsmuster (KEVM) zu verwenden (Teil II des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg - KVHB-Bau).

#### § 6 Veröffentlichung der Auftragserteilung

Unverzüglich nach Erteilung des Auftrags veröffentlichen die Vergabestellen im Internet für die Dauer von mindestens einem Monat die nachfolgend genannten Angaben, wenn der Auftragswert bei Beschränkten Ausschreibungen über Bauleistungen 150. 000 Euro, bei Freihändigen Vergaben über Bauleistungen 50. 000 Euro bzw. bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben über Liefer- oder Dienstleistungen 25. 000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer) erreicht oder übersteigt und Sicherheitsinteressen nicht entgegenstehen:

1. Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie Email-Adresse des Auftraggebers,
2. Gewähltes Vergabeverfahren,
3. Auftragsgegenstand (mindestens Art und Umfang der Leistung),
4. Zeitraum der Ausführung,
5. Name des beauftragten Unternehmens.

Die Einstellung der Veröffentlichungen erfolgt auf der Internetseite der Stad Ravensburg [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) im Internet.

#### § 7 Fachkundenachweis

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit (Eignung) gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A und § 8 Nr. 3 VOB/A sind im Regelfall Eigenerklärungen der Unternehmen ausreichend.

#### § 8 Wettbewerbsgrundsätze

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt.

Im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme Beschränkter Ausschreibungen, Freihändiger Vergaben sowie Nichtoffener Verfahren ist verstärkt auf die Anwendung bzw. Einhaltung der jeweils geeigneten Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu achten (vgl. VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 28. Dezember 2005, GABI. 2006 S. 125).

#### § 9 Vergabekontrollstelle

Die Vergabestellen/Bewirtschaftungsstellen teilen bei Vergaben über 20.000 € der Vergabekontrollstelle (Rechnungsprüfungsamt - RPA) die zur Ausschreibung kommenden Maßnahmen, die veranschlagte Vergabesumme, den voraussichtlichen Vergabetermin bzw. bei beschränkten Vergaben Submissionstermin und den Zuschlagstermin mit. Das RPA kann für die stichprobenweise Überprüfung Unterlagen vor der Vergabe anfordern.

Bei Submissionen sind unmittelbar nach dem Eröffnungstermin die Angebote mit den geöffneten Umschlägen und der Niederschrift über den Eröffnungstermin an die Vergabekontrollstelle für eine Sichtung zu übergeben.

Über das Ergebnis der Sichtung hat die Vergabekontrollstelle stets einen Aktenvermerk zu fertigen. Besteht der begründete Verdacht, dass das Wettbewerbsergebnis verfälscht werden soll, ist der Oberbürgermeister zu unterrichten.

## IV. AUFTRAGSERTEILUNG

### § 10 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt bei Bauverträgen (VOB) bis zu 200.000 €, bei Vergaben für Leistungen (VOL) bis 100.000 € durch die Vergabestelle / Bewirtschaftungsstelle, darüber durch den Oberbürgermeister bzw. zuständigen Dezernenten.

**§ 11 In-Kraft-/ Außer Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Ravensburg, den XX.12.2010

Dr. Daniel Rapp  
Oberbürgermeister